



DS-Nummer: 2019-351-X

Zufahrt zur Halbinsel Schusterwörth

Gremium	Datum	TOP	Status
Magistrat	26.03.2019	12	nichtöffentlich
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss	08.04.2019	2.5	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	11.04.2019	1.2.5	öffentlich

Berichtsvorlage:

**Naturschutzgebiet „Kühkopf-Knoblochsau“
 Zugang und Zufahrt zur Halbinsel Schusterwörth**

Sachstandsbericht:

26.04.2016 – Ortstermin mit anschließender Gesprächsrunde im Rathaus Goddelau
 Teilnehmer:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,	Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Frau Umweltministerin Priska Hinz	Wiesbaden
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,	Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Frau Staatssekretärin Dr. Tappeser	Wiesbaden
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Abteilung IV: Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, biologische Vielfalt	Herr Dr. Christian Hey	Wiesbaden
Regierungspräsidium Darmstadt	Abteilung IV/DA 41.6 - Staatlicher Wasserbau	Herr Densky	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt	Abteilung V/DA 53.2 - Naturschutz	Frau Fillbrandt	Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt	Abteilung V/DA 53.2 - Naturschutz	Herr Schöcker	Darmstadt
Forstamt Groß-Gerau	Herr Hammes	Herr Hammes	Groß-Gerau
Forstamt Groß-Gerau	Revierförster Kühkopf-Knoblochsau	Herr Baumgärtel	Riedstadt
Hessische Landgesellschaft		Herr Diers	Mörfelden-Walldorf
Hessische Landgesellschaft		Frau Becker	Mörfelden-Walldorf

Alle Beteiligten tauschen die von ihnen zu vertretenen Interessen aus. Es deutet sich eine Einigung an:

Zufahrt zum Schusterwörth aus Richtung Norden über den Hochwasserdeich. Die Stadt zieht die Kündigung des Nutzungs- und Unterhaltungsvertrages zurück. Landwirtschaftliche Zufahrt über Zufahrt Hahnensand (beschädigte Brücke vor Plattenhof). Es sollen Gutachten zur Sanierung der Brücken eingeholt werden. Danach findet eine Folgesitzung statt.

Die Abteilung des Regierungspräsidiums Darmstadt, „Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt“ (Staatlicher Wasserbau, Hochwasserschutz) war trotz Einladung nicht erschienen und soll wegen der Zufahrt über den Deich an der nächsten Sitzung teilnehmen.

01.01.2018

Sperrung des Hochwasserdeiches durch das Regierungspräsidium Darmstadt, „Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt“ mit Verbotsschildern am Parkplatz Satellitenmessstelle der Bundesnetzagentur durch das Regierungspräsidium Darmstadt (Staatlicher Wasserbau/Hochwasserschutz).

11.01.2018

Schreiben der Stadt Riedstadt an alle Beteiligten. Mit der Sperrung ist die angestrebte Regelung vom 26.04.2016 hinfällig. Es wurde eine neue Gesprächsrunde für den 23.04.2018 vereinbart.

23.04.2018

Es wird eine Temporäre Sperrung der Zufahrt vom 15.03. – 01.10. eines jeden Jahres vorgeschlagen. Die Zufahrt soll nach Sperrung des Deiches über die gesperrte Brücke am Hahnensand erfolgen.

Ein Gutachter bestätigt im Auftrag der HLG, dass die Brücke, sofern sie mittig befahren wird, eine Tragfähigkeit von 30 Tonnen aufweist. Lediglich die Geländer seien zu erneuern.

19.12.2018

Aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisse der Brückengutachten für die Brücke am Hahnensand, kommt es zu einem Erörterungstermin der Brückengutachter der HLG und der Stadt Riedstadt mit den Verantwortlichen der HLG und der Stadt Riedstadt, mit folgendem Ergebnis:

„Zur verkehrssicheren Erhaltung des Bauwerkes würde eine umfangreiche Teilsanierung in jedem Fall notwendig. So müsste das Gewölbe ertüchtigt, die beiden Stirnseiten nebst Geländerresten entfernt und neu aufgebaut werden. Der nicht mehr vorhandene Brückenüberbau müsste hergestellt werden.“

Aufgrund dieser Aussage müsste die Stadt Riedstadt diese Lösung mit allen beteiligten Behörden ausloten und die Machbarkeit prüfen. Diese Variante müsste mit Kosten hinterlegt und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wegen der Besitzverhältnisse würde es zu einer Kostenteilung zwischen der Stadt Riedstadt und der HLG kommen. Da die HLG wenig Interesse an einer Kraftfahrzeugnutzung der Brücke hat, ist es wahrscheinlich, dass die Stadt Riedstadt hier die Kosten alleine tragen muss.

28.02.2019

Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt „Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt“ vom 25.02.2019, Az: IV Da 416 – 79 i 0213-Er 125/19:

Sperrung des Deiches mit Schranken vor der Satellitenstation zum 01.05.2019 (siehe Anlagen)

Offene Fragen:

Parkplatz an der Satellitenstation kann die Besucherströme für nicht mehr erreichbaren Parkplatz am Schusterwörth nicht übernehmen;

Fehlender Parkplatz am Geilsbruderloch;

Pionierbrücke in „treuem Glaube“ durch Stadt auf 2,8 to ertüchtigt; Sperrung sollte erwogen werden, um Zufahrt für Heuernte, Gewässerunterhaltung und sonstige wald- und forstwirtschaftliche Verkehre Dritter zu unterbinden. Die Brücke könnte durch unregelmäßige Überfahung mit solchen Fahrzeugen geschädigt werden;

Zufahrt zu Rettungspunkten Hessen-Forst eingeschränkt über Umwege möglich;
Beim Ortstermin am 24.06.2016 wurden die fehlenden Brückengeländer bemängelt. Anstelle einer Reparatur erfolgte das Aufstellen von provisorischen Schutzbarren. Sie sind stellenweise nicht mehr vorhanden. Das Land als Eigentümer kommt seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nach.

Derzeit sieht der Magistrat keine Möglichkeit, gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2016, eine Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zum Parkplatz Schusterwörth zu gewährleisten.

Anlagen:

Verfügung Regierungspräsidium Darmstadt vom 25.02.2019

Übersichtsplan zur Verfügung vom 25.02.2019

Riedstadt, den 18.03.2019

Bürgermeister